

## Hausordnung für Nachunternehmer der DAT Deutsche Aufzugstechnik GmbH

Für die Einhaltung der folgenden Punkte sind der Nachunternehmer und dessen ausführende Mitarbeiter verantwortlich.

1. Sie sind verpflichtet, Personen-, Sach- und Umweltschäden, sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die hier abgedruckte Hausordnung sind zu befolgen.
2. Am gesamten Standort des Auftraggebers (AG) besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
3. Das Fotografieren ist am Standort des AG verboten. Alle erworbenen Kenntnisse unterliegen der Geheimhaltungspflicht.
4. Das Betreten von Betriebsteilen, in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszuführen sind, ist untersagt.
5. Arbeiten an Einrichtungen, die nicht zu Ihrem Auftrag gehören, bedürfen der vorherigen Zustimmung des örtlichen Ansprechpartners des AG. Dies gilt insbesondere für elektrische Anlagen.
6. Sie müssen sich mit den Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Fluchtwege usw. am Standort vertraut machen.
7. Bei Feuersalarm sind die Gebäude umgehend zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen.
8. Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeder Art auf Flucht- und Rettungswegen, in Fluren und Treppenhäusern und vor Eingängen ist unzulässig.
9. Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen und zu benutzen.
10. Sämtliche eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel, Materialien sowie Hilfs- und Betriebsstoffe sind in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand zu halten, zu transportieren und zu lagern. Sie sind ausschließlich bestimmungsgemäß entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Herstellers zu benutzen.
11. Vor Beginn von Heißenarbeiten (z. B. Trenn-, Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten) und sonstigen feuergefährlichen Arbeiten ist der örtliche Ansprechpartner des AG zu informieren, ggf. muss die Rauchmeldeanlage abgeschaltet werden. Vor Beginn dieser Arbeiten ist ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten auszufüllen.
12. Staub, Lärm und Vibrationen sind möglichst gering zu halten. Die Arbeits- und Lagerbereiche sind stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten bzw. nach Fertigstellung der Arbeiten zu säubern.
13. Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
14. Bei eventuellen Störungen, bei Schäden oder umweltrelevanten Vorfällen (z. B. Austritt von wassergefährdenden Stoffen) ist sofort der örtliche Ansprechpartner des AG zu informieren.
15. Der außerbetriebliche Rettungsdienst ist vom Haustelefon unter der Nummer **0-112** zu erreichen.
16. Bei Unfällen an Standorten des AG, die eine ärztliche Behandlung bei einem berufsgenossenschaftlichen Durchgangsarzt erfordern, ist sofort der örtliche Ansprechpartner des AG zu verständigen.

***Sie als Auftragnehmer verpflichten sich, die geltenden nationalen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sowie die Vorgaben des AG einzuhalten. Ihre an den Standorten des AG eingesetzten Mitarbeiter sind von Ihnen entsprechend dieser Hausordnung für Nachunternehmer zu unterweisen.***